

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2015/037

Datum der Freigabe: 04.03.2015

Amt:	Jugend, Kultur, Sport u. Schulen	Datum:	04.03.2015
Bearb.:	Thomas Johannsen	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Thomas Johannsen		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	16.03.2015	öffentlich

Abzeichnungslauf

Finanzen und Controlling

Betreff

Erweiterung der DRK Kindertagesstätte Fröbelweg mit einem Speiseraum

Sach- und Rechtslage:

In der DRK Kindertagesstätte im Fröbelweg werden z.Zt. in Regelgruppen, Altersgemischten Gruppen, Tagespflege und Krippengruppen bis zu 100 Kinder betreut.

Aufgrund der verlängerten Öffnungszeit, derzeit bis 15:00 Uhr, (eine Ausweitung bis 16:00 oder 17:00 Uhr wird durch zahlreiche Eltern nachgefragt), wird seit Herbst 2008 eine Mittagsverpflegung angeboten. Das gemeinsame Mittagessen wird von den Kindern sehr gut angenommen, rd. 30 % der Kinder nehmen das Angebot war.

Die Küche ist jedoch für die Vor- und Nachbereitung des Mittagessens und als Speiseraum viel zu klein, die Kinder müssen deshalb im Flurbereich oder in einem oder zwei Gruppenräumen, die dann zur Mittagszeit umgeräumt werden , Mittag essen.

Aufgrund der starken Nachfrage in Verbindung der beengten Raumsituation hat der Träger auf der Sitzung des Kindergartenbeirates die Planung für die Errichtung eines ca. 60 m² großen Speiseraumes vorgestellt.

Die Kinderzahlen der Kita im Fröbelweg betragen derzeit im Kindergartenjahr

2014/2015

68 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren

30 Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren

2015/2016

78 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren

20 Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren

Der Sozialausschuss hat bereits auf der Sitzung am 13.11.13 die Empfehlung ausgesprochen, einen Speiseraum zu errichten und entsprechende Haushaltsmittel für eine erhöhte Unterschussabdeckung des Kita-Haushaltes einzuplanen.

Der Hauptausschuss hat sich auf der Sitzung am 02.12.2013 und am 01.12.2014 mit dem Anbau eines Speiseraumes befasst und am 01.12.2014 beschlossen, der Errichtung eines Speiseraumes **unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Fördermitteln des Landes** zuzustimmen.

Nach einem Entwurf einer Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Umsetzung des Landesinvestitionsprogramms zur Schaffung und Qualitätsverbesserung von Elementarplätzen in Kindertageseinrichtungen sowie zur Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 – 2018 zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ist eine geringe Förderung evtl. möglich aber nicht sicher.

Um die dringende Erweiterung voranzubringen hat am 26.02.15 ein Abstimmungsgespräch stattgefunden am dem neben Vertretern des Trägers auch Herr Mau als Vors. des Hauptausschusses und Herr Schulz als Vors. des Sozialausschusses teilgenommen haben.

Ergebnis aus diesem Gespräch war, dem Träger die Möglichkeit zu geben mit der Planung zu beginnen, einen Bauantrag zu stellen und die Baumaßnahme abzuschließen.

Dies erfordert, das der Vorbehalt aus dem Beschluss vom 01.12.2014 rückgängig gemacht wird. Der Träger wird gleichwohl einen Antrag auf eine evtl., wenn auch geringe Förderung stellen, dies kann aber auch erst dann geschehen, soweit eine detaillierte Kostenschätzung nach der DIN 276 für den Anbau vorliegt.

Weiterhin wurde angeregt, die Baumaßnahme durch die Stadt Kappeln zu finanzieren, da die Konditionen für ein entsprechendes Darlehen (200.000,00 €) günstiger sind als die des Trägers.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto: 2/36500/531800

Erfolgsplan

Finanzplan

Produktverantwortung: Herr Johannsen

Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: 1.155.000,00

AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel: 246.000,00

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten: Aus dem HH-Ansatz Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen wird 2015 und folgende Jahre der jährliche Schuldendienst geleistet.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt den Vorbehalt aus dem Beschluss vom 01.12.2014 aufzuheben, gleichwohl wird der Träger aufgefordert einen Antrag auf Förderung zu stellen. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch die Stadt Kappeln.

Anlagen:

Planskizze